



Systeme der HECHT Technologie GmbH sichern weltweit viele Aufgaben in der innerbetrieblichen Rohstoffversorgung auf höchstem Niveau. Für alle Prozessschritte bietet HECHT verschiedene Standardlösungen, die vielseitig miteinander kombiniert werden können und so eine nahezu unbegrenzte Anzahl von "Sondermaschinen" für ganz individuelle Produktanforderungen liefern.

Der Leitsatz „We care“ bildet die Grundlage der HECHT-Nachhaltigkeitsstrategie und des eigenen Verhaltenskodex. Als familiengeführtes Unternehmen bekennen wir uns zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Verhaltensweise. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber unseren international agierenden Kunden aus den Bereichen Pharma, Chemie und Food bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt.

Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung an unsere eigenen Verhaltensrichtlinien haben wir unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner in dem nachfolgenden Verhaltenskodex zusammengefasst.

Er dient als verbindliche Basis für die Zusammenarbeit und orientiert sich an den nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), den internationalen Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichtet sich der Geschäftspartner, die Umsetzung der nachstehend aufgeführten Grundsätze und Anforderungen bei den eigenen Mitarbeitern und Produkten sicher zu stellen und - wo immer möglich- entlang seiner Lieferkette weiterzugeben.

Gleichzeitig ermutigen wir dazu, uns proaktiv eigene Verbesserungsvorschläge und Ideen zur kontinuierlichen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Verbesserung zu unterbreiten, um gemeinsam neue Chancen und Optimierungspotenziale zu identifizieren und zu untersuchen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette mit geeigneten Mitteln zu prüfen. Dies kann mittels (digitalen) Fragebögen (Lieferantenselbstauskunft), Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten und/oder Audits vor Ort erfolgen, wobei letztere nur nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners erfolgen dürfen.

Verstößt ein Geschäftspartner gegen die Anforderungen oder stimmen seine Praktiken, Richtlinien und Verfahren nicht mit den nachfolgenden Grundsätzen überein, behält sich HECHT das Recht vor, angemessene Schritte zu unternehmen. Diese können eine Aufforderung zur Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen oder auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung sein.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Waren und Dienstleistungen zu liefern, die die vereinbarten und/oder gesetzlich vorgeschriebenen Standards für die Gesundheit und Sicherheit der Endnutzer erfüllen oder übertreffen, einschließlich derjenigen, die sich auf Gesundheitswarnungen und Sicherheitsinformationen beziehen.

Für unsere Geschäftspartner ist es unerlässlich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind, strikt einzuhalten. Dies bezieht sich nicht nur auf lokale Rechtsvorschriften, sondern auch auf internationale Standards, die für den spezifischen Sektor oder den jeweiligen Tätigkeitsbereich gelten. Es liegt in der Verantwortung des Geschäftspartners, interne Kontrollen einzuführen, um die Einhaltung dieser Bestimmungen sicherzustellen.

Arbeitssicherheit und Mitarbeitergesundheit

HECHT setzt voraus, dass jeder Geschäftspartner auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter achtet. Dazu gehört die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Regelung zur Arbeitszeit ebenso wie eine entsprechende Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen oder geltenden Tarifabschlüssen orientieren muss.

In jedem Fall muss die Entlohnung existenzsichernd sein, d.h. den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen und zur kontinuierlichen Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen.

Unabhängig von Geschlecht und Herkunft ist den Mitarbeitern eine gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeitsleistung und Qualifikation zu gewähren. Ausbildung, Kompetenz und Verantwortung sowie Berufserfahrung sind dabei zu berücksichtigen.

Die geltenden Gesetze zum Arbeitsschutz sind einzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass die seelische und körperliche Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt, dauerhaft erhalten und möglichst aktiv gefördert wird.

Wir wünschen uns eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Betrieben unserer Geschäftspartner, um Unfällen präventiv vorzubeugen. Entsprechende Schulungen und Sicherheitsunterweisungen sollen regelmäßig durchgeführt und ausreichende Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

Menschenrechte und soziale Gleichheit

Das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit ist zu respektieren, ebenso das Recht, das Beschäftigungsverhältnis jederzeit zu beenden, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder sonstigen Repressalien. Es dürfen keine Sicherheitskräfte eingesetzt werden, die die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigen.

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, dass Mitarbeiter und Fremdarbeiter in jedem Einzelfall unter strikter Wahrung der Menschenrechte, ihrer Selbstbestimmung und Freizügigkeit eingesetzt werden. Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Handicap, sexueller Identität, Religion, nationaler Herkunft oder ethnischer Abstammung diskriminiert, bevorzugt oder benachteiligt werden.

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt oder unterstützt werden. Wir erwarten, dass keine Materialien aus Lieferketten bezogen werden, die im Zusammenhang mit Zwangs- oder Kinderarbeit stehen.

Junge Arbeitnehmer sind nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zu behandeln und in ihrem Berufsweg zu fördern.

Belästigung, Einschüchterung oder Mobbing sind zu unterbinden und zu bekämpfen, ebenso Verhaltensweisen, die gegen die Würde des anderen verstößen, sei es in körperlicher, verbaler, beleidigender, feindseliger oder erniedrigender Form.



Umweltschutz

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner und seinen Zulieferern in der gesamten Lieferkette einen respektvollen und schonenden Umgang mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen. Bei Produkten und Verfahren ist auf einen effizienten Einsatz von Energie und Materialien zu achten. Geltende Umweltvorschriften und Normen sind unbedingt einzuhalten.

Wir gehen davon aus, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und Lizenzen bei unseren jeweiligen Geschäftspartnern vorliegen.

Klimaschutz und Treibhausgas-Emissionen

Es ist wichtig, dass unsere Zulieferer Klimaschutz als ein Kernelement ihrer Geschäftsstrategie ansehen und ihre Tätigkeiten hinsichtlich Auswirkungen auf den Klimawandel bewerten, ihre Betriebsabläufe optimieren und dabei möglichst folgendes integrieren:

- Festlegung von Zielen zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen (direkte und indirekte sowie vor- und nachgelagerte Emissionen entlang ihrer Wertschöpfungskette)
- Effizienter Energieeinsatz und Nutzung erneuerbarer Energien
- Erstellung von Product Carbon Footprints

Schädliche Luft- und Lärmemissionen

Lärm, Abgase, Feinstäube, Gerüche oder sonstige Emissionen, die eine Verschlechterung der Luft- und Lebensqualität oder sogar eine langfristige Gesundheitsgefährdung für das Umfeld und die Umwelt bedeuten, sind so weit wie möglich zu vermeiden, zumindest jedoch auf ein Minimum zu reduzieren. Auch hier erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Regelungen befolgen und - soweit anwendbar - die Emissionen kontrollieren und Ziele zur Reduktion festlegen.

Wassermanagement

Der Wasserverbrauch bei der Erfüllung von Geschäftstätigkeiten ist mit Hilfe geeigneter Prozesse und/oder eines Wassermanagement-Systems zu reduzieren.

Die Nutzung von Wasser für den Betriebsablauf darf keinerlei negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Qualität haben. Besonders zu schützen sind Gebiete mit Wasserknappheit und Gebiete mit Biodiversität.

Es versteht sich von selbst, dass auch beim Ableiten von Betriebswasser der Schutz der Umwelt im Mittelpunkt stehen muss.

Wir erwarten deshalb von unseren Geschäftspartnern, dass sie den Verbrauch, die Qualität und den Abfluss von Wasser an ihren Standorten überwachen und eine entsprechende Strategie für ein verantwortungsvolles Wassermanagement erstellen.

Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaftskonzepte

Uns ist wichtig, dass unsere Zulieferer die Werte von Gütern, Stoffen und Ressourcen qualitativ und zeitlich bestmöglich erhalten, um so den Einsatz neuer Rohstoffe zu minimieren.

Wo immer möglich, soll Abfall in erster Linie vermieden werden; zusätzlich müssen umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung der Abfälle sichergestellt sein. Gesetzliche Regelungen und Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

Um Abfall zu minimieren und die Effizienz zu maximieren wünschen wir uns, dass unsere Lieferanten Recycling fördern und entsprechende Verfahren und Maßnahmen in ihren Produktions- und



Wartungsprozessen integrieren. Dies beinhaltet die Verwendung von erneuerbaren oder recycelten Materialien, ebenso wie die Einführung von Strategien der Kreislaufwirtschaft in der Lieferkette.

Gefahrstoffe

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein geeignetes Gefahrstoffmanagement einzurichten, damit sie durch entsprechende Vorgehensweisen sicher gehandhabt, gelagert, transportiert und entsorgt werden können.

Besonders zu berücksichtigen sind die Regelungen und Vorschriften des Minimata-Abkommens vom 10.10.2013 beim Einsatz und Umgang mit Quecksilber sowie die Verordnungen der Stockholmer Konvention (POP-Konvention) vom 23.05.2001 hinsichtlich des Einsatzes von persistenten organischen Schadstoffen.

Rohstofflieferkette und Konfliktmaterialien

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern eine verantwortungsbewusste Ressourcenbeschaffung. Insbesondere ist die Verwendung von Rohstoffen zu verhindern, die aus Konflikt- oder Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

Sollten in den an uns gelieferten Produkten und Materialien die Metalle Gold, Zinn, Wolfram oder Tantal („Konfliktmineralien“) verarbeitet sein, setzen wir voraus, dass unsere Geschäftspartner die gesetzlich anwendbaren Regelungen zu Konfliktmaterialien einhalten und die entsprechenden Leitsätze der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht in ihren Prozessen berücksichtigen. Als Lieferer dieser Materialien sollen nur Schmelzereien und Veredler berücksichtigt werden, die angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse etabliert haben und z. B. das CFSP (Conflict-Free Smelter Program) der RMI (Responsible Minerals Initiative) nachweislich einhalten.

Ethik und gesellschaftliche Auswirkungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ein hohes Maß an Geschäftsethik und offene, faire Verhaltensweisen. Dazu müssen geeignete Verfahren implementiert sein, die die Achtung und Einhaltung der jeweils gültigen Gesetze kontrollieren und gewährleisten. Bei Verstößen sind entsprechende Maßnahmen für eine lückenlosen Klärung der Sachverhalte anzuwenden und eventuell nötige Sanktionen zu beschließen.

Korruption, Erpressung und Geldwäsche

Unsere Lieferanten müssen Korruption, Erpressung und Geldwäsche in ihrer Organisation verhindern, aufdecken und bekämpfen. Dies schließt die Schulung und Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter in Bezug auf die Risiken und die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen ein.

Wir erwarten in diesem Bereich eine Null-Toleranz-Politik. Unzulässige Zahlungen, Geschenke, Sponsoring, Spenden, Bewirtungen oder andere unzulässige Leistungen, dürfen weder angeboten, gefordert oder angenommen werden, um einen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu erhalten oder einen solchen zu verschaffen.

Ferner setzen wir voraus, dass unsere Geschäftspartner, entlang ihrer Wertschöpfungskette wiederum nur mit Partnern zusammenzuarbeiten, welche einen guten Ruf haben und legitime Geschäfte mit legitimer Finanzierung durchführen.



Fairer Wettbewerb und Vermeidung von Interessenskonflikten

Alle Kartell- und Wettbewerbsgesetze sind einzuhalten. Es dürfen keine Preisabsprachen, Gebiets- oder Kundenabgrenzungen sowie Angebotsabsprachen und andere wettbewerbswidrige Praktiken betrieben werden. Wir erwarten transparente und faire Geschäftsbeziehungen von allen Partnern.

Interessenskonflikte, die die Objektivität und Unparteilichkeit der Entscheidungen beeinträchtigen könnten, sind zu vermeiden und offenzulegen. Entsprechende Verfahren und Richtlinien sind einzuführen.

Geistiges Eigentum/Plagiat

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie Rechte an geistigem Eigentum respektieren und die Einhaltung von Urheber- und Patentrechten sowie Gebrauchsmusterschutz sicherstellen. Das Anfertigen und Verbreiten von Plagiaten ist unzulässig. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass geistige Eigentumsrechte und Kundeninformationen geschützt sind.

Exportkontrollen und Sanktionen

Wir setzen voraus, dass unsere Geschäftspartner alle geltenden Ausführkontrollen und Wirtschaftssanktionen einhalten, die von nationalen und internationalen Behörden erlassen wurden. Hierfür müssen angemessene Verfahren und Kontrollen vorhanden sein.

Datenschutz

Technische und organisatorische Maßnahmen sind umzusetzen, um die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu wahren. Die Sicherstellung eines hohen Datenschutzniveaus und die Beachtung der Datenschutzregeln setzen wir voraus. Dabei müssen insbesondere die umfassenden Rechte derjenigen respektiert, geachtet und geschützt werden, deren Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Bestätigung

Der unterzeichnende Lieferant erklärt, dass er den HECHT-Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen und verstanden hat und sich zu dessen Einhaltung verpflichtet. Er bestätigt

- die in diesem Dokument festgelegten Grundsätze und Standards der Geschäftsethik, der Einhaltung von Gesetzen sowie der ökologischen und sozialen Verantwortung zu respektieren,
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Kodex innerhalb seines Unternehmens und unter seinen eigenen Lieferanten und Subunternehmern zu verbreiten und
- jede Nichteinhaltung oder jeden relevanten Vorfall, der die Einhaltung des Kodex beeinträchtigen könnte, unverzüglich zu melden.

Firma: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Funktion: _____

